

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2026/729
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	19.10.2026
Aktenzeichen	SG 20 - 8631		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.10.2026	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Dipl.-Volkswirt Bernd Ackermann der Jahresabschluss für das Jahr 2025 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2025 auf der Aktiv- und Passivseite 14.596.773,02 EUR aus (2024: 8.210.275,45 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn i.H.v. 178.712,42 EUR aus (Verlust 2024: -236.620,42 EUR). Die gestiegene Bilanzsumme ist insbesondere auf die Umsetzung des Wasserstrukturkonzepts und die neue Anbindung des Ortsteils Frauendorf an die Wasserversorgung zurückzuführen.

Der Gewinn ist vor allem durch die Mehreinnahmen aus den Wassergebühren begründet (+590T EUR). Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2025 nach der letzten Gebührenberechnung erhöht. Der Aufwand steigt demgegenüber nur leicht an, z.B. durch Personalkosten (+65T EUR), der (einmaligen) Erfassung des Leitungsnetzes für rd. 35T EUR und dem Zinsaufwand (+118T EUR).

Der Teilbereich Energieerzeugung schließt mit einem Verlust von -29.094,34 EUR ab (Gewinn 2024: 13.550,65 EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Abschreibungen (Stromladesäulen) sowie auf erhöhte Aufwendungen für Unterhalt und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den BHKW und Ladesäulen zurückzuführen.

Der Jahresgewinn 2025 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2025 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 14.596.773,02 EUR und einem Jahresgewinn von 178.712,42 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn 2025 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gewinne und Verluste aus dem BgA sind bisher und werden auch künftig bis auf weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Bad Staffelstein, 20.10.2026

Ramer
Kämmerin